## SchnellCheck Report

Ampelfarbe: Grün

#### 1. Gastronomiebetrieb: imbiss

Imbisse arbeiten oft mit kleinen Beträgen und schnellem Kundenkontakt. Auch hier ist die Verwendung eines manipulationssicheren Kassensystems Pflicht (https://www.gesetze-im-internet.de/kassensichv/BJNR351500017.html). Besonders wichtig ist die Unterscheidung der Umsatzsteuer: Für Speisen, die mitgenommen werden, gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 %, während der Verzehr vor Ort mit 19 % besteuert wird (https://usth.bundesfinanzministerium.de/usth/2023/A-Umsatzsteuergesetz/inhalt.html). Imbissbetriebe müssen außerdem die Belegausgabepflicht beachten. Auch wenn viele Kunden ihre Bons nicht mitnehmen möchten, muss ein Beleg erstellt und dem Kunden angeboten werden (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuergerechtigkeitbelegpflicht.html).

#### 2. TSE-Anforderungen: ja

Ihr Kassensystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV). Das bedeutet, dass alle Umsätze manipulationssicher erfasst werden und bei einer Prüfung durch das Finanzamt nachvollziehbar sind. Sie erfüllen somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für steuerliche Transparenz. Es ist jedoch wichtig, die Funktionalität Ihrer TSE regelmäßig zu überprüfen. Beachten Sie, dass die Zertifizierung einer TSE zeitlich begrenzt ist und rechtzeitig erneuert werden muss. Auch die Software Ihres Kassensystems sollte geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie alle gesetzlichen Anforderungen, wie die Belegausgabepflicht, vollständig erfüllt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: https://www.ihk.de/nordschwarzwald/recht/ak tuelles/steuerliche-anforderungen-anregistrierkassen-3178868.

## 3. Belegausgabe: ja

Wenn die Antwort "Ja" lautet, bedeutet dies, dass für jede Transaktion, egal ob der Kunde den Beleg anfordert oder nicht, ein Kassenbeleg ausgestellt werden muss. Dies ist gemäß der Belegausgabepflicht in Deutschland erforderlich. Diese Verpflichtung betrifft alle bargeld- und kartenzahlenden Kunden und gilt unabhängig von der Art des Geschäfts, auch für Online-Transaktionen. Die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) fordert, dass jeder Kassenbeleg auf elektronisch erfassten Transaktionen basieren muss. Der Beleg muss die grundlegenden Informationen wie den Betrag, den Zeitpunkt und die Art der Transaktion beinhalten. Falls ein manueller Beleg oder eine handschriftliche Quittung ausgestellt wird, sind auch hier die

Informationen zur Transaktion eindeutig festzuhalten (https://www.gesetze-im-internet.de/kassensichv/BJNR351500017.html). Zusätzlich muss der Kassenbeleg die verwendete Zahlungsmethode (Barzahlung, EC, Kreditkarte etc.) sowie die vollständigen Umsatzsteuerangaben enthalten. Die Belege dürfen nicht manipuliert werden können, weshalb ein zertifiziertes Kassensystem erforderlich ist. Eine lückenlose Dokumentation ist auch für die Steuergerechtigkeit erforderlich, um dem Finanzamt nachweisen zu können, dass alle Einnahmen korrekt versteuert wurden (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuerg erechtigkeitbelegpflicht.html).

#### 4. Kassenprüfung: nein

Wenn Ihr Kassensystem innerhalb der letzten 12 Monate nicht geprüft oder zertifiziert wurde, müssen Sie sicherstellen, dass es den Anforderungen der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) entspricht. Das bedeutet, dass Ihr Kassensystem mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein muss, die alle Kassendaten manipulationssicher speichert (https://www.gesetze-im-internet.de/kassensichv/BJNR351500017.html). Zusätzlich sind Sie verpflichtet, die Belegausgabepflicht einzuhalten. Das bedeutet, dass Sie jedem Kunden bei jedem Kauf einen Kassenbeleg anbieten müssen, unabhängig davon, ob er diesen mitnimmt oder nicht (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuergerechtigkeitbelegpfli cht.html). Falls Ihr Kassensystem nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sollten Sie eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Zertifizierung bei einem zugelassenen Anbieter durchführen lassen, um sicherzustellen, dass Sie den Vorschriften entsprechen und mögliche Steuerstrafen vermeiden. Zudem müssen Sie sicherstellen, dass ab dem 1. Januar 2024 neue Pflichtangaben auf den Kassenbons erscheinen, wie z. B. die Kosten für Verpackungen (https://www.hwk.de/neuepflichtangaben-fuer-kassenbonsab-2024/).

#### 5. Trennung in der Buchhaltung: ja

Wenn Sie Speisen und Getränke korrekt in Ihrer Buchhaltung trennen, erfüllen Sie eine der grundlegenden Anforderungen der Steuertransparenz. Speisen unterliegen grundsätzlich dem ermäßigten Steuersatz von 7 %, während Getränke – unabhängig davon, ob sie vor Ort konsumiert oder mitgenommen werden – mit dem vollen Steuersatz von 19 % besteuert werden. Dies ist wichtig, um die korrekte Umsatzsteuerabführung zu gewährleisten und mögliche steuerliche Nachteile oder Strafen zu vermeiden. Um diese Trennung korrekt vorzunehmen, empfehlen wir, eine geeignete Buchhaltungssoftware zu verwenden oder manuell die Einnahmen aus Speisen und Getränken detailliert zu dokumentieren. Achten Sie darauf, dass Ihre Kassenbons und die digitale Aufzeichnung Ihrer Einnahmen diese Unterscheidung widerspiegeln. Beachten Sie auch die Vorgaben der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV), die vorschreibt, dass alle Einnahmen ordnungsgemäß und manipulationssicher erfasst werden müssen

(https://www.gesetze-im-internet.de/kassensichv/BJNR351500017.html) und die Belegausgabepflicht (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuergerech tigkeitbelegpflicht.html).

### 6. Vollständige Erfassung der Einnahmen: ja

Wenn Sie alle Einnahmen aus Barzahlungen, Kartenzahlungen und Lieferdiensten vollständig erfassen, halten Sie sich an die gesetzlichen Vorgaben zur Steuertransparenz. Die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) verlangt, dass alle Zahlungen, ob in bar oder mit Karte, lückenlos und ohne Manipulation in einem zertifizierten, manipulationssicheren Kassensystem erfasst werden. Dies stellt sicher, dass alle Einnahmen dokumentiert und dem Finanzamt korrekt gemeldet werden können. Besonders wichtig ist die vollständige Erfassung, um die Belegausgabepflicht einzuhalten. Unabhängig von der Zahlungsart müssen Sie jedem Kunden einen Kassenbon oder eine Quittung ausstellen, um Transparenz über den getätigten Umsatz zu gewährleisten. Dies ist eine Voraussetzung, um die steuerlichen Anforderungen zu erfüllen, wie sie in den § 146a der Abgabenordnung und der Kassensicherungsverordnung geregelt sind (https://www.gesetze-im-internet.de/kassensichv/BJNR351500017.html) (https://www.gesetze-im-internet.de/ao\_1977/BJNR006130976.html). Eine ordnungsgemäße Buchhaltung und die vollständige Erfassung aller Zahlungen, inklusive Lieferdienste und Kartenzahlungen, sind auch für die korrekte Berechnung der Umsatzsteuer entscheidend. Die korrekte Abgrenzung zwischen den verschiedenen Steuersätzen für die Lieferung und den Verzehr vor Ort ist zentraler Bedeutung von (https://usth.bundesfinanzministerium.de/usth/2023/A-Umsatzsteuergesetz/inhalt.html).

### 7. fristgerechte einreichung der Steuererklärung: ja

Wenn Sie Ihre Steuererklärungen immer fristgerecht einreichen, erfüllen Sie eine wichtige gesetzliche Pflicht und vermeiden mögliche Strafen oder Verzugszinsen. Das Einhalten der Fristen stellt sicher, dass Ihre Steuerschuld korrekt berechnet und rechtzeitig beglichen wird. Steuerpflichtige, die die Abgabetermine einhalten, schützen sich vor zusätzlichen Kosten wie Verspätungszuschlägen und Zinsen. Es ist wichtig, alle erforderlichen Unterlagen vollständig und korrekt einzureichen, um spätere Rückfragen oder Nachforderungen des Finanzamtes zu vermeiden. Weitere Informationen zur Steuererklärung und den relevanten Fristen finden Sie in der Abgabenordnung (AO), die die allgemeinen Regeln für steuerliche Pflichten festlegt (https://www.gesetze-im-internet.de/ao\_1977/BJNR006130976.html), sowie im Umsatzsteuergesetz (UStG), das die spezifischen Regelungen für die Umsatzsteuer und deren Meldung enthält (https://usth.bundesfinanzministerium.de/usth/2023/A-Umsatzsteuergesetz/inhalt.html).

# 8. Umsatzsteuer-Nachforderungen innerhalb der letzten 2 Jahre erhalten: ja

Wenn Sie in den letzten zwei Jahren eine Umsatzsteuer-Nachforderung erhalten haben, bedeutet das, dass das Finanzamt festgestellt hat, dass Sie zu wenig Umsatzsteuer abgeführt haben. In diesem Fall müssen Sie den Differenzbetrag nachzahlen und darauf achten, die Zahlungsfristen einzuhalten, um Säumniszuschläge oder Zinsen zu vermeiden. Falls die Nachforderung aufgrund von Fehlern in Ihrer Umsatzsteuererklärung entstanden ist, können Sie diese nachträglich berichtigen. Ein Steuerberater kann hierbei helfen. Wichtig ist auch, dass Ihre Buchhaltung und Kassensysteme den Anforderungen der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) entsprechen, die eine manipulationssichere Erfassung Einnahmen vorschreibt aller (https://www.gesetze-im-internet.de/kassensichv/BJNR351500017.html). Falls Sie Schwierigkeiten bei der Begleichung der Nachforderung haben, können Sie beim Finanzamt eine Ratenzahlung beantragen. Achten Sie auch darauf, dass Trinkgelder korrekt erfasst werden, da diese steuerfrei sind, sie wenn direkt das Personal gehen an (https://www.vlh.de/arbeiten-pendeln/beruf/trinkgeld-ist-nicht-immer-steuerfrei.html).

# 9. Dokumentation von Trinkgeldern gemäß steuerlichen Vorgaben: ja

Wenn Trinkgelder gemäß den steuerlichen Vorgaben dokumentiert werden müssen, müssen Sie sicherstellen, dass alle Trinkgelder korrekt erfasst und dokumentiert werden. Grundsätzlich sind Trinkgelder steuerfrei, wenn sie direkt und freiwillig vom Gast an die Mitarbeiter übergeben werden. Diese Trinkgelder müssen jedoch korrekt in der Buchhaltung und gegebenenfalls in der Lohnabrechnung berücksichtigt werden, besonders wenn sie über ein Kassensystem abgewickelt werden. Wenn Trinkgelder über das Kassensystem erfasst werden, etwa in einem Pool oder als Teil eines Servicezuschlags, gelten diese Trinkgelder als Betriebseinnahmen und müssen in der Buchhaltung als solche verbucht werden. In diesem Fall unterliegen die Trinkgelder der Umsatzsteuer und müssen in der Umsatzsteuererklärung berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass alle relevanten Belege und Nachweise aufbewahrt werden, um im Falle einer Steuerprüfung alle Einnahmen, einschließlich der Trinkgelder, nachweisen zu können. Die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) fordert, dass alle Einnahmen, auch Trinkgelder, ordnungsgemäß dokumentiert werden, wenn sie über das Kassensystem abgewickelt werden. Dies bedeutet, dass Sie bei der Verwendung eines Kassensystems sicherstellen müssen, dass alle Trinkgelder entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfasst und die Einnahmen korrekt (Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)). Wenn Trinkgelder an Mitarbeiter weitergegeben werden, müssen diese in der Lohnabrechnung korrekt ausgewiesen werden, wenn sie aus einem Pool stammen oder als Teil des Gehalts behandelt werden. Auch wenn Trinkgelder steuerfrei sind, müssen sie ordnungsgemäß dokumentiert und in den Lohnabrechnungen berücksichtigt werden. Weitere Informationen zu den steuerlichen Regelungen zu Trinkgeldern finden Sie hier: Trinkgeldregelungen und Steuerfreiheit. Zudem müssen Sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Belegausgabepflicht einhalten, die auch für Trinkgelder relevant sein kann, wenn sie über das Kassensystem erfasst werden. Weitere Details zur Belegausgabepflicht finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen: Belegausgabepflicht FAQ.

#### 10. Schulung der Mitarbeiter: ja

Wenn Ihre Mitarbeitenden regelmäßig zu steuerlichen Vorgaben geschult werden, ist das ein sehr positiver Schritt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Vorschriften eingehalten werden. Die regelmäßige Schulung hilft, Fehler zu vermeiden, die durch Unwissenheit oder Missverständnisse bei der Anwendung der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV), der Trinkgeldregelung und anderen steuerlichen Anforderungen entstehen können. Ein wichtiger Bestandteil der Schulung sollte das Kassensystem und die Belegausgabepflicht sein. Mitarbeitende müssen wissen, dass alle Transaktionen korrekt in einem manipulationssicheren Kassensystem erfasst werden müssen. Dies ist durch die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) vorgeschrieben, die für Gastronomiebetriebe, einschließlich Restaurants, Cafés, Bars, Imbisse und Hotels, gilt. Das System sollte alle Buchungen digital revisionssicher speichern, Steuerhinterziehung zu um Belegausgabepflicht erfordert, dass jedem Kunden ein Kassenbon ausgestellt wird, unabhängig davon, ob der Kunde diesen tatsächlich mitnimmt oder nicht. Schulungen helfen sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden den gesetzlichen Anforderungen folgen (https://www.gesetze-im-internet.de/kassensichy/BJNR351500017.html). Zusätzlich sollten Mitarbeitende über die Trinkgeldregelung informiert sein. Trinkgelder sind grundsätzlich steuerfrei, wenn sie direkt vom Gast an das Personal gegeben werden. Werden die Trinkgelder jedoch über das Kassensystem verwaltet oder an das Team verteilt, müssen sie steuerlich korrekt behandelt werden. Eine ordnungsgemäße Dokumentation ist entscheidend, um steuerliche und rechtliche Probleme zu vermeiden (https://www.vlh.de/arbeiten-pendeln/beruf/trinkgeld-ist-nicht-immer-steuerfrei.html).